

Glasfaser-Doppelausbau: Machtmissbrauch der Telekom beenden und Planungssicherheit für den weiteren Ausbau schaffen

Die Wettbewerber der Deutschen Telekom, zu denen auch viele kommunale Unternehmen zählen, sind aktuell für mehr als 60 Prozent (homes passed) bzw. 70 Prozent (homes connected) des Glasfaserausbau in Deutschland verantwortlich. Sie sind mit hoher Dynamik aktiv und bauen in den Städten und im ländlichen Raum zukunftssichere und nachhaltige Glasfaseranschlüsse für die Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Verwaltung, Schulen und Geschäftskunden.

Allerdings durchkreuzt die Deutsche Telekom¹ seit mehr als zwei Jahren diese Ausbau- und Investitionsdynamik, indem sie gezielt auf Ausbauentscheidungen ihrer Wettbewerber reagiert. Das Ziel: Die Ausbauprojekte der Wettbewerber sollen durch einen strategischen Doppelausbau bzw. dessen Ankündigung verhindert und diese Unternehmen aus dem Markt gedrängt und weitere Investitionen verhindert werden. Nach Erhebungen des BREKO waren mit Stand August 2024 78 Telekommunikations-Unternehmen in 284 Ausbauprojekten betroffen.²

Dieses strategisch destruktive Vorgehen der Deutschen Telekom führt zu einer Verlangsamung des Ausbaus insgesamt, wie aktuelle Marktzahlen belegen.³ Zudem führt es zu massiver Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunalverantwortlichen vor Ort, die nicht verstehen, warum auf einmal zwei Glasfasernetze gebaut werden sollen – am Ende aber möglicherweise gar keines entsteht. Das wettbewerbsschädliche Verhalten hat zudem einen dramatischen Effekt auf den Bundeshaushalt: Durch das strategische Rosinenpicken lukrativer Gebiete erhöht sich der staatliche Förderbedarf, da die sonst übliche Mischkalkulation aus lukrativen und weniger lukrativen Gebieten nicht mehr möglich ist.

Obwohl das Problem und die negativen Folgen seit mehr als zwei Jahren bekannt sind, ist bisher nichts passiert, um das Problem zu lösen. Diese Verzögerung schafft erhebliche Unsicherheiten für ausbauwillige Unternehmen und Kommunen und schützt einzig die Interessen der Deutschen Telekom. Statt wirksame Maßnahmen zu ergreifen, hat die Leitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr massiven Einfluss auf die Ergebnisse des im April 2024 veröffentlichten Zwischenberichts der Bundesnetzagentur ausgeübt und damit die Deutsche Telekom aktiv geschützt. Nach Analyse der – auch

¹ Und das mit ihr verbundene Unternehmen Glasfaser Plus

² BREKO Marktanalyse, S. 19; abrufbar unter https://www.brekoverband.de/site/assets/files/47207/breko_marketanalyse_2024.pdf.

³ BREKO Marktanalyse 2024, S. 11.

von Seiten der Deutschen Telekom – an die eigens eingerichtete Monitoringstelle gemeldeten Doppelausbaufälle kam die BNetzA zu dem Ergebnis, dass allein die Deutsche Telekom und die mit ihr verbundene Glasfaser Plus das Potenzial haben, wettbewerbsschädigenden Doppelausbau mit dem Ziel der Verdrängung anderer Unternehmen zu betreiben. Statt konkrete Maßnahmen gegen dieses strategische Verhalten zu ergreifen, verhinderte die BNetzA-Hausleitung ein sowohl vom eigenen Haus, als auch von der BNetzA als notwendig erachtetes „Auskunftsersuchen“ gegenüber der Telekom, um deren Ausbauplanung auf Anzeichen einer Verdrängungsabsicht hin zu untersuchen.⁴

Wir fordern daher endlich folgende konkrete Maßnahmen gegen das strategisch destruktive Verhalten der Deutschen Telekom zu ergreifen.

1. Durch politische Intervention eine Selbstverpflichtung der Telekom zu erwirken, in bereits mit Glasfaser ausgebauten, im Ausbau befindlichen Gebieten oder konkret und verbindlich zugesagten Ausbaugebieten von Wettbewerbern keinen strategischen Doppelausbau zu betreiben, um das Ziel eines möglichst schnellen flächendeckenden Glasfaserausbaus nicht zu gefährden.
2. Die Deutsche Telekom als marktmächtiges Unternehmen zu verpflichten ihre Glasfaser-Ausbauplanungen mit einem Vorlauf von 9 Monaten in eine nicht öffentliche Ausbauliste einzutragen⁵ und bei Verstößen Sanktionen anzuordnen. Rechtlich kann ein solches Auskunftsersuchen auf Basis von § 203 TKG umgesetzt werden.

⁴ Der BREKO hatte dazu einen IFG-Antrag bei der Bundesnetzagentur gestellt. Aus den Unterlagen geht die Einflussnahme zugunsten der Deutschen Telekom hervor.

⁵ Entsprechend der Entscheidung des Bundeskartellamtes im Verfahren „Glasfaser Nordwest“.